



Themenübersicht

1. „Soforthilfe Sport 2023 – Krisenhilfe NRW
2. Übungsleiter*innen-Offensive
3. 7,56 Mio. Euro für die Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen im Jahr 2023
4. 1.000 x 1.000 - Anerkennung für den Sportverein
5. 2.000 x 1.000 Euro für das Engagement: Wertschätzung durch Förderung
6. #TrikotTagNRW – Save the Date
7. Sportabzeichen-Treff aktualisieren: Sichtbarkeit und die Attraktivität von Vereinen und Sportabzeichen-Treffs erhöhen
8. Erklärvideo Deutsches Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung
9. J-Teams im Sportverein – Starterpaket oder Projektförderung beantragen
10. Karte der Jugendarbeit im Kreis Borken – jetzt Verein eintragen
11. NRW Kongress Nachwuchsförderung 2023 – jetzt anmelden!
12. Fortbildungen zur Lizenzverlängerung
13. Qualifizierung zum/r DSA-Prüfer/in
14. Sport und Vereinsrecht
15. ZiviZ-Survey 2023 legt ersten Trendbericht vor

Sportpolitik und Sportförderung

„Soforthilfe Sport 2023 – Krisenhilfe NRW“

Seit dem 1. März 2023 ist nun die Beantragung von Mitteln aus dem Paket „Soforthilfe Sport 2023 – Krisenhilfe NRW“ des Landes möglich. Die Anträge müssen bis zum 30. Mai 2023 über das [Förderportal des LSB NRW](#) gestellt werden. Das hierfür entwickelte Antragsformular ist über das Förderportal als Download abrufbar. Die wichtigsten Informationen in Kürze:

Antragsberechtigt sind

- gemeinnützig anerkannte Sportvereine, die einer Mitgliedsorganisation des LSB NRW angehören (VKZ notwendig)
- Das Zeitfenster, für das Mehrkosten geltend gemacht werden können (sog. „Billigkeitszeitraum“) ist vom 1. April 2022 bis zum 31. März 2023.
- Voraussetzung für die Förderung sind gestiegene Energieausgaben beim Antragsteller durch den Betrieb und / oder die Nutzung einer Sportstätte samt dazugehöriger Infrastruktur innerhalb des Billigkeitszeitraums aufgrund der Erhöhung von Energiepreisen gegenüber dem Vergleichszeitraum.
- Als Vergleichsgrundlage dienen die vertraglich fixierten Preise je Energieträger bzw. das Nutzungsentgelt mit Gültigkeit zum 31. März 2022.
- Die gestiegenen Energiekosten beziehen sich sowohl auf (vereins)eigene und gepachtete Anlagen als auch auf genutzte Anlagen der Kommune oder eines privaten oder gewerblichen Eigentümers.
- Es werden bis zu 60% der dargestellten Mehrkosten bezuschusst – die maximale Billigkeitsleistung pro Antragsteller beträgt 200.000 Euro.
- Die Billigkeitsleistungen aus dem Krisenpaket des Landes NRW sind kombinierbar mit den Bundeshilfen (bspw. Preisbremsen für Erdgas, Fernwärme und Strom) sowie möglichen kommunalen Hilfsprogrammen – eine Überkompensation der entstandenen Mehrkosten wird ausgeschlossen.

Weitere hilfreiche Informationen und eine FAQ-Sammlung zur Energiekrise unter www.lsb.nrw/unsere-themen/energiekrise-2022-23

Für Rückfragen zur Energie-Krisenhilfe steht allen interessierten Vereinen eine Hotline (0203/7381-900) und ein E-Mail-Postfach (energie@lsb.nrw) zur Verfügung.

Übungsleiter*innen-Offensive

1 Million Euro stellt das Land NRW für die Qualifizierung von Übungsleitungen zur Verfügung. Durch diese Förderung sollen neue ehrenamtliche Übungsleiter*innen und Trainer*innen gewonnen werden. Ausbildungsgebühren des jeweiligen Anbieters werden bis zu 500 Euro pro Qualifizierungsmaßnahme gefördert. Darunter fallen sowohl Ausbildungen zu Schwimmlehrer*innen, Schwimmlehrer*innenassistent, Sporthelfer*innen und Trainer*innenassistent als auch Ausbildungen innerhalb der 1. Lizenzstufe C und auch innerhalb der 2. Lizenzstufe B.

Voraussetzung zur Förderung ist die Mitgliedschaft eines Vereins im zuständigen Kreis- oder Stadtsportbund oder bei einem Fachverband des LSB NRW. Zudem muss der Verein als gemeinnützig anerkannt sein und den aktuellen Nachweis darüber einreichen. Neben Sportvereinen sind auch weitere Sportanbieter antragsberechtigt.

Anträge können ab dem 27. März 2023 per Mail an uebungsarbeit@lsb.nrw oder postalisch beim LSN NRW eingereicht werden. Weitere Informationen und FAQ zur Übungsleiter*innen-Offensive unter: www.lsb.nrw/service/foerderungen-zuschuesse/uebungsleiterinnen-offensive

7,56 Mio. Euro für die Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen im Jahr 2023

Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen stellt dem Landessportbund NRW auch in diesem Jahr wieder Haushaltsmittel zur Förderung der Übungsarbeit der Sportvereine zur Verfügung. Der Landessportbund NRW leitet die Fördermittel auf Antrag an die Sportvereine weiter.

Antragsberechtigt sind Sportvereine, die als gemeinnützig anerkannt und Mitglied in einem dem Landessportbund NRW angeschlossenen Fachverband sowie dem zuständigen Stadt- bzw. Kreissportbund sind. Eine Antragstellung ist ab dem 30.03.2023 bis zum 31.05.2023. möglich!

Vor dem Hintergrund der Pandemie-bedingten Einschränkungen im Aus- und Fortbildungsbetrieb des organisierten Sports werden in 2023 auch Übungsleitungen berücksichtigungsfähig, deren Lizenzen bei Antragstellung ausgelaufen sind oder in 2023 auslaufen. Die entsprechenden Lizenzen sind im Jahr 2023 zu verlängern.

Die Förderanträge können direkt im Förderportal des Landessportbundes NRW (foerderportal.lsb-nrw.de) gestellt werden. Für die Anmeldung im Förderportal benötigen Sie die Zugangsdaten, die Sie bereits für die Anmeldung in der „Vereinsverwaltung/Bestandserhebung“ benutzen.

Bei Rückfragen oder technischen Problemen stehen Ihnen die Kolleg*innen im Team Förderprogramme LSB NRW gerne per E-Mail uebungsarbeit@lsb.nrw oder unter 0203-7381-900 zur Verfügung.

1.000 x 1.000 - Anerkennung für den Sportverein

Vereine können im Rahmen des Programms "1000x1000 - Anerkennung für den Sportverein" eine Maßnahme mit einem Festbetrag von 1.000 Euro fördern lassen.

Die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen stellt dem Landessportbund NRW auch in diesem Jahr wieder Haushaltsmittel zur Förderung des Engagements der Sportvereine zur Verfügung. Der Landessportbund NRW leitet die Fördermittel auf Antrag an die Sportvereine weiter.

Antragsberechtigt sind Sportvereine, die als gemeinnützig anerkannt und Mitglied in einem dem Landessportbund NRW angeschlossenen Fachverband sowie dem zuständigen Stadt- bzw. Kreissportbund sind. Förderfähig sind Maßnahmen der Sportvereine, die im Zeitraum 01.01.2023 – 31.12.2023 durchgeführt werden. Im Jahr 2023 kann jeder interessierte und antrags- berechtigte Sportverein einen Antrag für eine Maßnahme aus den festgelegten Förderschwerpunkten (s. unten) stellen. Die zuwendungsfähigen Ausgaben dürfen für die Maßnahme 1.000 Euro nicht unterschreiten. Eine Antragstellung ist ab sofort bis zum 30.05.2023 möglich!

Für das Jahr 2023 gelten folgende Förderschwerpunkte:

- Kooperation Sportverein mit Schulen
- Kooperation Sportverein mit Kindertageseinrichtungen
- Integration
- Inklusion
- Gesundheitssport
- Sport der Älteren
- Mädchen und Frauen im Sport
- Reha-Sport

Die Förderanträge können direkt im Förderportal des Landessportbundes NRW (foerderportal.isb-nrw.de) gestellt werden. Für die Anmeldung im Förderportal benötigen Sie die Zugangsdaten, die Sie bereits für die Anmeldung in der „Vereinsverwaltung/Bestandserhebung“ benutzen. Für weitere Informationen zum Förderverfahren verweisen wir an dieser Stelle gerne auf die [LSB-Homepage](#).

2.000 x 1.000 Euro für das Engagement: Wertschätzung durch Förderung

Antragstellung ab 1. Januar 2023 wieder möglich

Die Landesregierung startete im letzten Jahr mit ersten Maßnahmen zur Umsetzung der Engagementstrategie. Hierzu gehört auch das Förderprogramm »2.000 x 1.000 Euro für das Engagement«, das auch in diesem Jahr fortgesetzt wird. Das Schwerpunktthema für die Förderperiode 2023 lautet »Zukunft gestalten – nachhaltiges Engagement fördern«.

Hinweise zum Förderprogramm »2.000 x 1.000 Euro für das Engagement« für Engagierte, Vereine, zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen:

Knapp sechs Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen engagieren sich ehrenamtlich und leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Die Landesregierung hat das Ziel, diese Menschen mit ihren Organisationen und Initiativen zu unterstützen und die Rahmenbedingungen für ihr Engagement zu verbessern. Das Förderprogramm »2.000 x 1.000 Euro für das Engagement« ist ein Ergebnis der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen. Seit 2021 werden jährlich 2.000 Vorhaben zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zu einem jährlich wechselnden Schwerpunktthema mit je 1.000 Euro gefördert.

Anträge können ab dem 1. Januar 2023 über das Förderportal engagementfoerderung.nrw gestellt werden.

Breitensport

#TrikotTagNRW – Save the Date

Am 14.06.2023 findet zum zweiten Mal der TrikotTag statt, diesmal nicht nur in NRW sondern in ganz Deutschland. Alle Sportvereinsmitglieder können an diesem Tag durch Tragen ihres Trikots Solidarität mit ihrem Verein zeigen und zugleich für den Vereinssport werben. Weitere Infos zum TrikotTag gibt es [Hier](#).

Jetzt Ihren Sportabzeichen-Treff aktualisieren: Sichtbarkeit und die Attraktivität von Vereinen und Sportabzeichen-Treffs erhöhen

(DOSB-PRESSE | Nr. 10 | 07. März 2023) Ein Modul des Programms „ReStart – Sport bewegt Deutschland“ ist die BewegungsLandkarte (BeLa) - eine Suchmaschine, mit der sich Sportvereine und ihre Bewegungsangebote schnell online finden lassen. Auch das Deutsche Sportabzeichen wird auf BeLa präsent sein. So wollen wir die Sichtbarkeit und die Attraktivität eurer Vereine und Sportabzeichen-Treffs weiter ausbauen.

Unsere Bitte: Aktualisiert eure bestehenden Sportabzeichen-Treffs bis zum 17. März 2023 über Vereine und Treffs auf unserer Website unter [DeutschesSportabzeichen.de](https://www.deutschesSportabzeichen.de). Sollte euer Sportabzeichen-Treff nicht mehr bestehen und gelöscht werden müssen oder solltet ihr Fragen haben, schickt uns eine entsprechende Info an deutsches-sportabzeichen@dosb.de

[Weitere Informationen](#)

Erklärvideo Deutsches Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung: Video in Leichter Sprache des Deutschen Behindertensportverbandes

(DOSB-PRESSE | Nr. 10 | 07. März 2023) Das Deutsche Sportabzeichen bietet für Menschen mit und ohne Behinderung gleich zu Beginn des Jahres eine gute Möglichkeit, individuell oder als Tandem mit einem Partner, dem sogenannten Buddy, aktiv zu werden. Dabei könnt ihr eure Fähigkeiten sowie eure sportliche Vielseitigkeit in den Bereichen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination unter Beweis stellen. So haben es auch die beiden Protagonisten Arne und Luca im neuen Erklärvideo zum Deutschen Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung gemacht. Auf dem Weg zum Sportabzeichen zeigt das Duo, welche Leistungsanforderungen es gibt, wo Vereine oder Sportabzeichen-Treffs zum Training und zur Abnahme der Prüfung zu finden sind und wie man sogar selbst Prüfer*in für das Deutsche Sportabzeichen werden kann. Dabei lernen Arne und Luca, wie hilfreich gegenseitige Unterstützung und Motivation beim Training ist und dass sich die sportliche Herausforderung am Ende auszahlt. Schließlich gibt es neben der verbesserten körperlichen Fitness eine Urkunde und das Sportabzeichen als Ehrenabzeichen der Bundesrepublik Deutschland mit Ordenscharakter. Jetzt anschauen und danach die Sportschuhe anziehen.

[Das Erklärvideo](#)

Kinder- und Jugendsport: „NRW bewegt seine Kinder“

J-Teams im Sportverein – Starterpaket oder Projektförderung beantragen

Junge Menschen im Alter von 13 – 26 Jahren, die sich ehrenamtlich im und für den Sport engagieren möchten und zum Beispiel gemeinsame Projekte für Kinder und Jugendliche im Sportverein planen möchten, können sich zu einem J-Team zusammenschließen. Das „J“ steht dabei für „Jugend“ oder „Junior“. Das J-Team bietet jungen Menschen die Möglichkeit sich auszuprobieren ohne gleich ein Wahlamt im Sportverein zu haben. Mindestens 4 junge Menschen sollten sich für die Gründung eines J-Teams finden. Jede Neugründung wird mit einem Starterpaket und einem Zuschuss von 200 Euro für ein erstes Projekt gefördert. Weitere Infos unter:
<https://www.sportjugend.nrw/unsere-themen/j-teams-nrw>

Auch bestehende J-Teams können eine Projektförderung beantragen und zwar in Höhe von max. 250 Euro. Der Antrag ist bei der Sportjugend NRW zu stellen und die Anzahl der Förderprojekte ist begrenzt, daher empfiehlt die Sportjugend NRW allen J-Teams, sich frühzeitig mit einem Projekt zu bewerben. Nähere Infos und die Projektanträge gibt es unter: www.sportjugend.nrw/unsere-themen/j-teams-nrw/nachhaltige-j-team-foerderung

Karte der Jugendarbeit im Kreis Borken – jetzt Verein eintragen

Die Vielfalt der Jugendarbeit im Kreis Borken ist riesig. Für alle Kinder, Jugendlichen und junge Erwachsenen ist etwas dabei – von sportlichen, musischen, kirchlichen Jugendangeboten über Naturschutz-Angebote bis hin zu den Aktivitäten der Jugendhäuser im Kreis Borken. Wie bunt die Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche sind, soll durch die neue Karte der Jugendarbeit sichtbar werden. Alle Vereine, Verbände und Einrichtungen der Jugendarbeit, also auch die Sportvereine im Kreis sind herzlich eingeladen, sich in die Karte eintragen zu lassen. [Weitere Infos auf der Homepage des Kreisjugendamtes Borken.](#)

NRW Kongress Nachwuchsförderung 2023 – jetzt anmelden!

“Mit angewandter Wissenschaft zur sportlichen Exzellenz“ – unter diesem Thema steht der Kongress Nachwuchsförderung NRW, der vom 24. – 25.04.2023 als Hybridveranstaltung stattfinden wird und somit sowohl analog an der Deutschen Sporthochschule als auch Online zu verfolgen sein wird. Den aktuellen Stand des Programms sowie nähere Informationen zum Kongressverlauf sind [Hier zu finden.](#)

Die Anmeldung ist ausschließlich im Online-Verfahren über folgenden Link möglich:
deutschesporthochschule-koeln-nrwkongress.ticket.io

Qualifizierung / Bildung im Sport

Fortbildungen zur Lizenzverlängerung

Folgende Fortbildungen werden im April und Mai 2023 zur Lizenzverlängerung angeboten:

- 22.04.2023: Kraftsport individuell oder in der Gruppe (22701, 8 LE), Weseke
- 22.04.2023: Wir sind ein Team – Erlebnispädagogische Spiele (31101, 8 LE), Südlohn
- 22. – 23.04.2023: Rückenfit 360 ° (22501, 15 LE), Weseke
- 5.05.2023: Bewegte Anatomie – Funktionalität im Sport (97933, 8 LE), Weseke
- 06.05.2023: Fuß / Knie / Hüfte Special (97934, 8 LE), Weseke
- 07.05.2023: Entspannung für Kiefer / Nacken / Schulter Special (97935, 8 LE), Weseke
- 12.05.2023: Psychomotorik in der Natur (31100, 8 LE), Ahaus
- 13.05.2023: Einführung in Calisthenics (22707, 8 LE), Ahaus
- 13.05.2023: Tanzen – Turnen – Spielen – Vielfalt der Bewegungsförderung (31107, 8 LE), Legden
- 13. – 14.05.2023: Aquafitness und Wassergymnastik in Prävention und Rehabilitation (35900, 15 LE), Reken
- 20.05.2023: Pfiffige Ein- und Ausklangphasen im Breitensport (22704, 8 LE), Weseke

Die Lehrgänge werden mit 8 oder 15 Lerneinheiten zur Verlängerung der ÜL-C- bzw. ÜL-B-Lizenz angerechnet. Anmeldungen sind beim Sportbildungswerk unter Tel. 02862-418790 bzw. im [Internet](#) möglich.

Qualifizierung zum/r DSA-Prüfer/in

Der Kreissportbund Borken bietet in diesem Jahr am 20.05.2023 von 09.30 bis 16.30 Uhr in Weseke, Vereinshaus SV Adler Weseke die Präsenzphase zur Qualifizierung zum DSA-Prüfer/in an. Der Einstieg in die Qualifizierung erfolgt über das Online-Modul.

[Hier der LINK](#)

Hierunter erfährt man alles Wichtige zum weiteren Verfahren.

Nach einem bestehenden Online-Modul kann man sich eine personalisierte Teilnahme-Bescheinigung selbst ausdrucken. Diese TN-Bescheinigung ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Präsenzphase.

Anmeldungen sind beim Sportbildungswerk unter Tel. 02862-418790 bzw. [im Internet](#) unter möglich.

(DOSB PRESSE I Nr. 12 | 21. März 2023) Ausschluss aus dem Sportverein wegen NPD-Zugehörigkeit

Gespräch mit Univ.-Prof. Dr. Martin Nolte, Deutsche Sporthochschule Köln, zur Einordnung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes

DEUTSCHE SPORTJUGEND (DSJ): Am 2. Februar 2023 hat das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerde gegen den Ausschluss aus einem Sportverein wegen NPD-Mitgliedschaft nicht zur Entscheidung angenommen. Worum ging es bei dieser Beschwerde im Kern und wer war hat sie eingereicht?

PROF. MARTIN NOLTE: Der Beschwerdeführer, ein langjähriges Mitglied der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) und deren Landesvorsitzender, wandte sich gegen zwei Gerichtsentscheidungen, mit denen sein Ausschluss aus einem Sportverein für rechtmäßigerklärt wurde. Die Gerichte waren der Ansicht, dass es einem Sportverein erlaubt sei, Mitglieder von extremistischen Organisationen gleich welcher politischen Ausrichtung, sowie Mitglieder rassistisch und fremdenfeindlich organisierter Organisationen oder religiöser Gruppierungen, wie z.B. der NPD und ihre Landesverbände, auf der Grundlage seiner Satzung auszuschließen.

DSJ: Das Gericht hat den Beschluss begründet. Was ist hier als Sportorganisation wichtig zu wissen?

NOLTE: Das Bundesverfassungsgericht betonte das Recht von Vereinen, über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern selbst zu bestimmen. Dieses Recht ergebe sich aus dem Grundrecht der Vereinigungsfreiheit. Die Vereinigungsfreiheit erlaube es privaten Amateur-Breitensportvereinen, sich an der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu orientieren und extremistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Bestrebungen entgegenzutreten.

DSJ: In Zusammenarbeit mit Ihnen sind einige dsj-Materialien zum Thema Neutralität im Sport erschienen. Darin weisen Sie auch auf die Wichtigkeit einer guten Vereinsatzung hin. Wie wurde dieser Punkt durch das Gericht eingeschätzt?

NOLTE: Das Gericht betonte die Bedeutung der Satzung, auf deren Grundlage der Sportverein ausdrücklich extremistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Bestrebungen entgegenzutreten und einen Ausschluss aus dem Verein bei Mitgliedern von rassistischen und fremdenfeindlich organisierten Organisationen erlauben dürfe. Die Güte einer Satzung zeichnet sich insbesondere durch eine klare Formulierung der Ausschlussgründe aus. Zu diesem Punkt gibt es gute Hinweise in den dsj-Materialien zum Thema Neutralität.

DSJ: Worauf wurde in dem Beschluss und seiner Begründung nicht eingegangen?

NOLTE: Das Gericht nahm die Beschwerde nicht zur Entscheidung in der Sache an, weil es die Beschwerde von vornherein als erfolglos ansah. Es betonte die Vereinigungsfreiheit und ließ vor deren Hintergrund letztlich offen, wie weit das Diskriminierungsverbot aufgrund politischer Ansichten innerhalb von privaten Sportvereinen zu beachten sei. Dies könne deshalb offenbleiben, weil die Vereinigungsfreiheit im konkreten Fall überwiege und die Orientierung an der freiheitlich demokratischen Grundordnung verfassungskonform sei.

DSJ: In einem Satz: Was können Sportvereine und -verbände aus diesem Beschluss konkret mitnehmen?

NOLTE: Sportvereine haben das Recht, Mitglieder extremistischer Organisationen auszuschließen.

DSJ: Vielen Dank!

Das Gespräch für die Deutsche Sportjugend (dsj) führte Nina Reip

Was steckt hinter dem Thema Vereinsbesteuerung für Sportvereine? Das erfahrt man in einer 4-teiligen Videoreihe des LSB NRW!

Was steckt hinter dem Thema Vereinsbesteuerung für Sportvereine? Das erfahrt ihr in einer 4-teiligen Videoreihe, in der der LSB NRW leicht und verständlich die Vereinsbesteuerung erklärt.

Was ist ein Zweckbetrieb? Was ist das 4-Sphärenprinzip? Was versteht man unter der Körperschafts- und Umsatzsteuer? Was gilt es dabei zu beachten? Schaut mal rein und macht euch schlau!

Mehr Informationen und vieles mehr findet ihr auf [unserer Website](#).

ZiviZ-Survey 2023 legt ersten Trendbericht vor: Signifikante Rückgänge bei freiwillig und ehrenamtlich Engagierten

(DOSB PRESS I Nr. 11 • 14. März 2023) Die Zahl der zivilgesellschaftlichen Organisationen in Deutschland hat sich seit 2016 noch einmal um 18.000 auf 657.000 im Jahr 2022 erhöht. 94% davon sind eingetragene Vereine.

Während die Gründungsdynamik im Vereinsbereich jedoch nachlässt, ist bei den gemeinnützigen Kapitalgesellschaften mit einem Plus von 27% eine deutliche Steigerung zu beobachten.

Damit verstetigt sich das Bild einer Zivilgesellschaft im Wandel, der im ZiviZ-Survey 2023 erstmals über einen Zeitraum von nunmehr zehn Jahren nachverfolgt werden kann.

Auch das Rollenverständnis verändert sich. Immer mehr zivilgesellschaftliche Organisationen wollen Impulse für gesellschaftlichen Wandel geben und politisch mitgestalten. Waren Organisationen des gemeinnützigen Sektors in der Vergangenheit überwiegend an den Interessen eigener Mitglieder orientiert, verstünden sie sich heute vermehrt als Akteurinnen der politischen Willensbildung, Sozialinnovatorinnen und Förderorganisation. Besonders deutlich wurde dies zuletzt im Rahmen der Ukraine-Hilfe. So wurde gerade in diesem Zusammenhang die Rolle der Zivilgesellschaft in den Fokus öffentlicher Aufmerksamkeit gerückt. Hier hat sich das Engagement erneut sehr deutlich gezeigt: 35% der Organisationen haben sich in 2022 für Betroffene des Kriegs gegen die Ukraine engagiert, fast jede vierte (24%) unter ihnen hat dabei mit staatlichen Stellen kooperiert.

Nichtsdestotrotz stehen von Mitgliedern und Engagierten getragene Organisationen vor strukturellen Herausforderungen. Jede fünfte Organisation (21%) verzeichnete in den vergangenen Jahren einen Rückgang ihrer Engagiertenzahlen. Das sind sechs Prozentpunkte mehr als in 2012 (15 %). Und auch finanziell ist die Lage angespannt. Jede vierte Organisation (25%) bewertet die Finanzlage nach der Pandemie nur mit der Note ausreichend oder mangelhaft. Jede sechste Organisation (16%) hat im Jahr 2021 Corona-Hilfen vom Staat erhalten.

Ergebnisse für die Sportorganisationen

Der ZiviZ-Survey liefert wichtige Hinweise für die Sportorganisationen. So zeigt sich, dass der Sport nach wie vor das Engagementfeld mit den meisten Organisationen in der organisierten Zivilgesellschaft ist. 22 Prozent der befragten Organisationen gaben im Jahr 2022 an, hauptsächlich in diesem Bereich aktiv zu sein. Dahinter folgen die Engagementfelder Kultur und Medien (19%), Bildung (17%), Freizeit und Geselligkeit (9%) und soziale Dienste (6%).

Allerdings zeigt der Survey im Zehnjahresvergleich signifikante Rückgänge im Engagementfeld Sport. Dieser Rückgang ist insbesondere in der Zeitperiode zwischen 2012 und 2016 festzustellen (- 3,7%). 2022 verblieb der Wert in etwa auf dem Niveau von 2016. Dagegen sind in den Bereichen Bildung und Umwelt Zuwächse zu sehen. Besonders relevant für den Sport ist die Erkenntnis, dass Sportorganisationen am häufigsten von sinkenden Zahlen freiwillig Engagierter betroffen sind (27%). Im Vergleich dazu berichten Umwelt- und Naturschutzorganisationen am häufigsten von steigenden Zahlen im Engagement (32%).

Es zeigt sich insgesamt immer klarer, dass das langfristige Engagement, wie es für Führungspositionen im Sportvereinsvorstand oder auch als Trainer*in notwendig ist, für viele Menschen nicht mehr leistbar zu sein scheint. Diese Herausforderungen, die bereits in anderen Studien wie dem Sportentwicklungsbericht und dem Freiwilligen-Survey erkennbar wurden, muss der Sport in seine Zukunftsdebatten aufnehmen.

[Download des Trendberichts](#)



© Kreissportbund Borken e.V.

[Impressum](#)

"Finde heraus, was gut für dich ist!"

SPORTBILDUNGSWERK
LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Newsletter abbestellen